

PUBLICA und comPlan
Vorgehen bei Adressänderung oder bei Todesfall

1. Adressänderung

Adressänderungen müssen bei PUBLICA oder comPlan sowie Swisscom gemeldet werden (siehe untenstehende Adressen).

2. Todesfall

Beim Tod eines Rentenbezügers haben die Hinterbliebenen die Pflicht, PUBLICA oder comPlan Meldung zu erstatten (Adressen siehe unten). In der Regel genügen dabei die Beilage einer Kopie der Todesurkunde, einer Kopie des Familienbüchleins und die Angabe der Bankverbindung sowie die Angaben zur Kontaktperson.

Werden die Pensionskassen PUBLICA oder comPlan nicht über den Todesfall eines ihrer Mitglieder informiert, so wird die Rente weiter ausbezahlt. Dies wird dann aber über kurz oder lang zu Rückforderungen führen.

Kontakt comPlan

Stadtbachstrasse 36
3012 Bern
Tel: 058 221 72 73
E-Mail: admin.complan@swisscom.com

Kontakt PUBLICA

Pensionskasse des Bundes PUBLICA
Eigerstrasse 57
Postfach
3000 Bern 23
Tel: 031 378 81 81
E-Mail: info.publica@publica.ch

Kontakt Swisscom AG

WORKLINK AG
Ruth Winkler
Postfach
3011 Bern
Tel. 058 224 15 45
E-Mail: ruth.winkler@worklink.ch